

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:
78-42-M/04 Zdravotnické lyceum (denní studium)**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:
78-42-M/04 Medizinisches Lyzeum (Vollzeitstudium)**

⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- über die für das weitere Studium erforderliche allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen;
- das eigene Lernen organisieren und steuern und objektiv eigene Ergebnisse auswerten;
- unterschiedliche Lernstile beherrschen und passende Informationsquelle richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern eines Problems bzw. Hypothesen bestimmen, Lösungsvarianten zur Geltung bringen, selbständig oder im Team arbeiten;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern eines Problems bestimmen, Lösungsvarianten zur Geltung bringen, selbständig oder im Team arbeiten;
- seine Meinungen und Haltungen mündlich und schriftlich formulieren, in einer Fremdsprache auf dem Niveau B1 und in einer weiteren Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren, die Motivation zur ständigen Vertiefung der eigenen Sprachkompetenz haben;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über Möglichkeiten des weiteren Studiums haben, eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt kennen, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über die weiteres Studium und eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, - mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von Aufgaben und praktischen Problemen anwenden;
- mit Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessenen Informationsquellen nutzen, effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur unterstützen, den Wert des Lebens schätzen;
- über soziale und kulturelle Kompetenzen verfügen, die für das zivile Leben in einer demokratischen - Gesellschaft notwendig sind;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- über das Konzept für die Förderung und den Schutz der Gesundheit Bescheid wissen, Gesundheitsrisiken in einzelnen Entwicklungsabschnitten des menschlichen Lebens kennen;
- Grundkenntnisse der klinischen Propädeutik, der klinisch angewandten Anatomie, Physiologie und Psychologie besitzen;
- vormedizinische Erste Hilfe im Einklang mit den Standards der Ersten Hilfe leisten;
- Grundmethoden wissenschaftlicher Arbeit sowie naturwissenschaftlicher und medizinischer Forschung beherrschen;
- naturwissenschaftliche Prinzipien zur Lösung von Problemen in Zusammenhang mit den Eigenschaften und dem Verhalten von Bioplasmen, d. h. mit der Gesundheit des Menschen anwenden;
- Daten, die durch Beobachtung, Experimente und Messung von chemischen, physikalischen und biologischen Prozessen in lebendigen Stoffen gewonnen werden, selbstständig verarbeiten und interpretieren;
- Fachterminologie einschließlich der Grundlagen der lateinischen Terminologie verwenden, insbesondere in der allgemeinen Symptomatologie;
- über das Mechanismus der Marktwirtschaft Bescheid wissen, über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten des Gesundheitsmanagements verfügen;
- die Mittel von Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich des Gesundheitswesens anwenden;
- theoretische Erkenntnisse bei der aktiven Förderung und dem Schutz der Gesundheit anwenden, sich im System der Gesundheitspflege orientieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist insbesondere zu einem weiteren Studium eines medizinischen Fachs an medizinischen, pharmazeutischen, medizinisch-sozialen und anderen Fakultäten von Hoch- und Fachschulen befähigt. Die Aneignung der wesentlichen Fähigkeiten schafft gemeinsam mit einer vollständigen fachlichen Bildung auch sehr gute Voraussetzungen für einen unmittelbaren Erfolg auf dem Arbeitsmarkt an spezifischen Arbeitsplätzen, zum Beispiel in der medizinischen Verwaltung, in einer Krankenkasse und in medizinisch-sozialen Abteilungen von Organen der öffentlichen Verwaltung.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Střední zdravotnická škola Brno, Jaselská, příspěvková organizace Jaselská 7/9 Brno 602 00 CZ öffentliche Schule	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Abitur ISCED 344, EQF 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) Gesamtbewertung: Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 655/645/746, EQF 6	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
- Schule / Berufsbildungszentrum - Arbeitsplatz - Anerkannte Vorbildung / Praxis	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		4 Jahre / 4 096 Stunden
Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht		
Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.nuv.cz und www.eurydice.org zur Verfügung.		
Nationales Institut für Bildung, Schulberatungsstelle und Einrichtung für Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Weilova 1271/6 102 00 Praha 10		
 		
Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2018/2019		Stempel und Unterschrift

(*) Erläuterung

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag zu dem jeweiligen Abschlusszeugnis dar. Es erteilt zusätzliche Informationen über die durch Ausbildung in einem bestimmten Fach erworbenen Kompetenzen und besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft und die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 2241/2004/EG über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>, <http://www.europass.cz>

© Europäische Gemeinschaften 2002